

Kabinettvorlage Nr. 1703/04

- Beschlossen in der Kabinettsitzung am 23. März 2004 -

1. Gegenstand der Vorlage:

Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur im Land Brandenburg - GIB -

2. **Berichterstattung:** Minister des Innern

3. Beschluss:

- I.1 Die Landesregierung beschließt die Erarbeitung der Konzeption zum Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur im Land Brandenburg und richtet hierzu ein ressortübergreifendes GIB-Komitee unter Federführung des Ministeriums des Innern ein. Die Aufgabe des GIB-Komitees ist zunächst, Art und Umfang des Bedarfs festzustellen, anschließend das Leistungsspektrum zu definieren und die Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Maßnahmen zu untersuchen.
- I.2 Der Minister des Innern wird beauftragt, diese Arbeiten gemeinsam mit den Ressorts durchzuführen und die Ergebnisse einschließlich einer Nutzen-Kosten-Analyse dem Kabinett spätestens bis zum 1.4.2005 zur Beschlussfassung über ihre Umsetzung vorzulegen. Vertreter der Kommunen, der Wirtschaft, der Wissenschaft und Forschung sowie Nutzer von Geoinformationen des Landes Brandenburg sollen in die Erarbeitung der Konzeption beratend einbezogen werden. Die Einbeziehung des Landes Berlin ist anzustreben.
- I.3 Die Ressorts und die Staatskanzlei werden gebeten, dem Minister des Innern bis 30.08.2004 ihre Datenbestände, Vorhaben und bisherigen Maßnahmen, die als Beiträge zum Aufbau der Geodaten-Infrastruktur Brandenburg (GIB) gewertet werden können, zu benennen.
- II. Der Landtag ist zu unterrichten.
- III. Zuständig sind für die Umsetzung des Beschlusses zu I.2 der Minister des Innern, zu I.3 alle Ressorts und die Staatskanzlei, zu II. der Chef der Staatskanzlei.

4. Begründung:

4.1 Ausgangsposition

Der Staat kann seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er Informationen vorhält, die sich auf sein Hoheitsgebiet und die angrenzenden Gebiete beziehen. Diese Geodaten¹, die nach Basis- und Fachdaten zu unterscheiden sind, werden in Geoinformationssystemen auf allen Ebenen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft benötigt. „Es wird geschätzt, dass ca. 80 % aller Entscheidungen im öffentlichen und privaten Leben einen räumlichen Bezug haben.“² Das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für staatliche Entscheidungen setzt voraus, dass ihnen diese Geoinformationen leicht zugänglich sind. Dies gibt auch die EU-Richtlinie über die Weiterverwendung und kommerzielle Verwertung von

¹ Analoge oder digitale topographische und thematische Karten

² [IMAGI](#), Geoinformation und moderner Staat, 2003, Seite 8

Dokumenten des öffentlichen Sektors (Bundesratsdrucksache 664/02) vor. Im Umweltbereich, wo dieser Informationsbedarf besonders ausgeprägt ist, tragen zum Beispiel die Aarhus-Konvention (Übereinkommen über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten) oder das Umweltinformationsgesetz (UIG) diesem Anliegen Rechnung.

Insbesondere digitale Geoinformationen können im Rahmen infrastruktureller Maßnahmen mit direktem Raumbezug einen nachhaltigen Nutzen entfalten. Anwendungsbereiche sind Raumplanung, Verkehrslenkung, Umwelt- Natur- und Verbraucherschutz, Landesverteidigung, innere Sicherheit, Zivilschutz, Gesundheitsvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, Bodenordnung, Ver- und Entsorgung sowie die Bürgerbeteiligung an Verwaltungsentscheidungen. Mit zeitnaher Bereitstellung der Geoinformationen an der Stelle, wo die Entscheidung getroffen werden sollen, können Entscheidungsprozesse effizienter gestaltet werden. Zwei Beispiele seien genannt:

- Im Katastrophenmanagement sind Lageinformationen auf der Basis präziser Geoinformationen maßgeblich für wirkungsvolle Schadensbegrenzung.
- Um auch künftigen Generationen das Leben zu ermöglichen, sind die natürlichen Ressourcen (z.B. Boden, geothermische Energie, Wasser) nachhaltig zu nutzen. Für den Bürger, die Politik und die Verwaltung kann durch Herstellung von mehr Transparenz eine wesentliche Voraussetzung für umfassende Ressourcennutzung geschaffen werden.

Durch die „Entschließung des Deutschen Bundestages zur Nutzung von Geoinformationen in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 15. Februar 2001, den „Beschluss der Innenministerkonferenz zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Deutschland“ vom 14. Januar 2002 auf der Basis des Positionspapiers „Geodateninfrastruktur in Deutschland (GDI)“ der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) und die „Beschlüsse des Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) des Bundes zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE)“ vom 10. Oktober 2001 sind Bund, Länder und private Initiativen aufgerufen, in vertrauensvollem und engem Zusammenwirken die in den Geowissenschaften und Geoinformationen liegenden Chancen nachhaltig zu nutzen und weiter zu verbessern sowie gemeinsam mit dem Bund ein abgestimmtes Konzept für die partnerschaftliche und offene Lösung einer Geodaten-Infrastruktur in Deutschland zu erarbeiten und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland nach innen und außen zu stärken. Der Chef des Bundeskanzleramtes und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder haben in ihrer Besprechung am 27.11.2003 zu TOP 6 den Beschluss zum gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland – GDI-DE³ gefasst.

Im Land Brandenburg ist für die Geobasisinformationen⁴ das MI verantwortlich. Erfassung, Pflege und gegebenenfalls Bereitstellung von Geofachinformationen erfolgt hauptsächlich in den Geschäftsbereichen von MLUR, MW, MdF und MSWV, aber auch in anderen Ressorts, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Kommunen sowie in der Privatwirtschaft.

Die vielen unterschiedlichen Stellen erfassen ihre Geodaten zurzeit vornehmlich aufgaben-/projektbezogen und damit sowohl räumlich als auch in der Anwendungsbreite begrenzt. Die Datennutzung und Erschließung möglicher Synergieeffekte ist deshalb momentan nicht optimal und hat zur Folge:

- Unterschiedliche Austauschformate und mangelnde Standardisierung behindern den Datenaustausch und führen zu regionalen Wettbewerbsnachteilen.

³ Anlage 1

⁴ **IMAGI**, Geoinformation und moderner Staat, 2003, Seite 7: „Geobasisdaten sind grundlegende amtliche Geodaten, welche die Landschaft (Topographie), die Grundstücke und die Gebäude anwendungsneutral in einem einheitlichen Bezugssystem beschreiben“, vergl.: §1, Abs. 5, Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz

- Mangelnde Transparenz und lückenhafte Metadaten (Art, Umfang, Qualität, Aktualität, Standort und Verfügbarkeit vorhandener Geoinformationen) führen zu Mehrfacherfassungen.
- Umständlicher Zugriff auf die vorhandenen Geoinformationen verhindert zeitnahe Lösungen anstehender Aufgaben.

Generell stellen Geoinformationen mit ihren vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten (zum Beispiel im Geomarketing, insbesondere aber in den neuen Massenmärkten Multimedia und Mobilkommunikation) ein Wirtschaftsgut dar, für das jährliche Wachstumsraten von 20 bis 30 % prognostiziert⁵ werden. Geoinformationen, bereit gestellt über eine entsprechende Infrastruktur, können somit dem Land Brandenburg dauerhaft einen geldwerten Nutzen bringen, der seitens der Landesverwaltung zunächst durch die Nutzung von Synergieeffekten bestimmt sein wird. Der Wirtschaft kann durch Schaffung von Transparenz über die Geodaten eine Plattform für die Entwicklung von Wirtschaftsmodellen und der Aufbau von Wertschöpfungsketten geboten werden. Beides wird der Förderung der Landesentwicklung dienlich sein.

4.2 Handlungsbedarf für das Land Brandenburg

Aufbauend auf dem Kabinettsbeschluss vom 28. Juni 1994 zum Vorhaben „Digitale Karte“ soll die Geodatenpolitik im Land Brandenburg künftig darauf ausgerichtet werden, rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen nicht nur für die Nutzung von Geodaten durch Politik und Verwaltung, sondern auch durch Wirtschaft, Wissenschaft und Bürger zu schaffen. Hierzu müssen die Entwicklungen geeigneter Technologien unterstützt und gleichzeitig politische und institutionelle Maßnahmen getroffen werden, die sicherstellen, dass Methoden, Daten und Technologien zur Gewinnung und Anwendung von Geoinformationen zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahmen sind an den Bedürfnissen aller Nutzergruppen und den finanziellen und personellen Ressourcen zu orientieren.

Die Geodaten-Infrastruktur des Landes soll an den Entwicklungen der Geodaten-Infrastruktur der Bundesrepublik Deutschland (GDI-DE) orientiert und als gemeinsames Vorhaben der öffentlichen Verwaltung und der privaten Wirtschaft konzipiert werden. Ziel der Geodatenpolitik soll die Realisierung einer offenen Infrastruktur zu allseitigem Nutzen sein. Dienstleister, Datenanbieter oder Endverbraucher sollen unter Beachtung vereinbarter Regeln, Standards und Konzepte in gleichem Maße profitieren können. Der so entwickelte Angebotsrahmen für einen Geodatenmarkt umfasst insbesondere:

- Transparenz im Geodatenangebot,
- Nutzung moderner Internettechnologie,
- Kundenorientierung,
- Erschließung neuer Wertschöpfungsketten,
- Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze,
- Förderung des Wirtschaftsraumes Berlin-Brandenburg durch Herstellung gemeinschaftlich nutzbarer Instrumente.

4.3 Maßnahmen zum Aufbau der GIB

Bereits die Planungen zum Aufbau der GIB erfordern einen geeigneten organisatorischen Rahmen, der eine konzeptionelle Vorbereitung abgestimmter und abgestufter Umsetzungsstrategien mit politischen, institutionellen und technischen Maßnahmen ermöglicht.

- ##### 4.3.1 Zur Organisation und Koordinierung soll ein ressortübergreifendes GIB-Komitee eingerichtet werden. GIB-Komitee und die an der Aufbauplanung der GIB unmittelbar beteiligten Arbeitsgremien sollen durch die GIB-Geschäftsstelle unterstützt werden, die in der LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg) eingerichtet ist.

⁵ Fornefeld, M.; Oefinger, P.: Marktstudie: Aktivierung des Geodatenmarktes in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2001

Das GIB-Komitee soll der

- politischen Vertretung und Koordinierung der bereits bestehenden Initiative innerhalb der öffentlichen Verwaltung, die durch die „Gemeinsame Erklärung des Landesvermessungsamtes, des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg, des Landesumweltamtes Brandenburg und des GeoForschungsZentrum Potsdam⁶“ im September 2001 ins Leben gerufen wurde,
- Kooperation mit den Gremien, die mit der Umsetzung der eGovernment-Strategie des Landes betraut sind,
- Einbindung der Aktivitäten der Städte, Landkreise und Gemeinden in Gestalt der von ihnen getragenen TUIV-AG (Kommunale Arbeitsgemeinschaft Technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg),
- Abstimmung mit dem Verband der Geoinformationswirtschaft Berlin/Brandenburg e.V.,
- Harmonisierung der GIB-Aktivitäten mit den Maßnahmen der GDI-DE

dienen. Das MI soll den Vorsitz, das MLUR den stellvertretenden Vorsitz übernehmen, das MdF, das MSWV und das MW sollen ständiges Mitglied im GIB-Komitee sein. Das GIB-Komitee soll durch die in den einzelnen Ressorts für die Bestände an Geoinformationen zuständigen Leitungskräfte gebildet werden.

4.3.2 Erfassung vorhandener Datenbestände, Vorhaben und Maßnahmen sowie Erarbeitung einer Konzeption für den Aufbau der GIB

Das GIB-Komitee soll eine Entscheidungsgrundlage für das Kabinett erarbeiten, um Maßnahmen aufzuzeigen, die geeignet sind, den Geodatenmarkt gemäß den Merkmalen nach Nummer 4.2 zu entwickeln. Hierzu sind zunächst alle Datenbestände, Maßnahmen und Vorhaben in der Landesverwaltung zu erfassen, deren Integration in die Geodaten-Infrastruktur notwendig oder wünschenswert ist (Beschluss Nr. 1.3). Für die Beurteilung, inwieweit die erfassten Datenbestände, Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der GIB unterstützt, angepasst oder ergänzt werden sollen, sind bereits im Vorfeld einheitliche Anforderungen zu erarbeiten. Der Maßnahmenkatalog soll die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzeigen und insbesondere auch Kostenschätzungen und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Gegenstand haben. Auf der Basis dieses Katalogs ist ein Planvorschlag für die Umsetzung der Konzeption zu erarbeiten. In ihm sollen auch die Auswirkungen auf den Landeshaushalt (Mittel, Stellen, Deckungsmöglichkeiten) dargelegt werden.

⁶ Anlage 2

Besprechung
des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefs
der Staats- und Senatskanzleien der Länder
am 27. November 2003
in Berlin

TOP 6 Gemeinsamer Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland - GDI-DE

Beschlussfassung:

1. Bund und Länder beschließen den gemeinsamen Aufbau der Geodateninfrastruktur in Deutschland.
2. Der „Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern“ wird gebeten, das Thema „Gemeinsamer Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland durch Bund und Länder im Rahmen von e-Government“ neben der Initiative Deutschland-Online zu übernehmen.
3. Zur fachpolitischen und konzeptionellen Steuerung der GDI Deutschland wird ein Lenkungsgremium eingerichtet.
4. Um das Angebot zielorientiert an der Nachfrage nach Geoinformationen in der GDI Deutschland auszurichten, wird dem Lenkungsgremium ein Beratungsgremium an die Seite gestellt, in dem maßgebliche Vertreter der Wirtschaft mitwirken.
5. Auf fachlich ausführender Ebene wird eine Geschäfts- und Koordinierungsstelle GDI Deutschland eingerichtet, die die Ausführung der Beschlüsse des Lenkungsgremiums koordiniert, deren Umsetzung überwacht und die damit verbundenen notwendigen Maßnahmen veranlasst.
6. Der „Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern“ wird gebeten, im Einzelnen die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Beschlussfassung des Lenkungsgremiums (Nr. 3) sowie Einrichtung, Aufgaben und Arbeitsweise der Geschäfts- und Koordinierungsstelle (Nr. 5) festzulegen.
7. Der „Arbeitskreis der Staatssekretäre für eGovernment in Bund und Ländern“ wird gebeten, in einem Jahr über die Umsetzung und die damit verbundenen finanziellen Folgen zu berichten.

GIB - Geodaten-Infrastruktur Brandenburg

September 2001

Gemeinsame Erklärung
des Landesvermessungsamtes,
des Landesamtes für Geowissenschaften und Rohstoffe Brandenburg,
des Landesumweltamtes Brandenburg und
des GeoForschungsZentrum Potsdam

Geoinformationen besitzen im gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und privaten Leben eine wachsende Bedeutung. Die Debatte zum Thema Geoinformation im Deutschen Bundestag¹ zeigt, dass dem Thema auf höchster politischer Ebene eine große Bedeutung beigemessen wird. In vielen Bundesländern, z.B. Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen und Baden-Württemberg, wird gemeinsam mit den Kommunen, der GIS-Industrie und den GIS-Anwendern der Aufbau von Geodaten-Infrastrukturen vorangetrieben. Dabei entstehen offene Datennetze, die den Zugang zu allen verfügbaren Geodaten (Geobasisdaten, Fachdaten) und deren Verknüpfung und Fortschreibung ermöglichen. Gleichzeitig werden rechtliche Fragestellungen der Nachnutzung und Preismodelle diskutiert. Erste Erfahrungen auf Landesebene liegen in NRW vor. Dort wurde eine Reihe sich ergänzender Projekte und Aktivitäten auf Initiative der Staatskanzlei und des Innenministeriums gestartet. Im Projekt GEOBASIS.NRW wird die Einführung von ALKIS zu einer umfassenden Analyse der Geschäftsprozesse in Kommunen genutzt. GDI.NRW entwickelt eine leistungsfähige Geodaten-Infrastruktur. Ein Kompetenzzentrum für Geoinformatik CeGI soll die Entwicklung innovativer Lösungen fördern. Abkommen verbinden diese Entwicklung mit einem internationalen Erfahrungsaustausch. Im Land Brandenburg besitzen das Landesvermessungsamt (LVermA), das Landesamt für Geowissenschaften und Rohstoffe (LGRB), das Landesumweltamt (LUA) und das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) Geodaten mit hohem Potential und ein bedeutendes Know-how bei der Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten. Diese Partner stimmen darin überein, dass die Anforderungen des Geodateneinsatzes nur übergreifend zu lösen sind. Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Vorhaben "Digitale Karte" vom 28. Juni 1994 besitzt das Land Brandenburg den rechtlichen Rahmen für eine einheitliche Nutzung der Geobasisdaten. Brandenburg kann daher einen eigenständigen, wichtigen Beitrag zum Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur in Deutschland leisten. Durch den gemeinsamen Aufbau einer Geodaten-Infrastruktur in Brandenburg sind erhebliche Synergien in den Einrichtungen und zwischen den Behörden sowie bei der Erschließung und Nutzung von Geodaten und von Know-how zu erwarten. Nur durch das Erschließen dieser Wissensressourcen wird unter den gegenwärtigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen ein qualitätsgerechter Aufbau einer effizient nutzbaren Geodaten-Infrastruktur möglich sein. Folgende Potentiale einer Geodaten-Infrastruktur Brandenburg sind bereits jetzt erkennbar:

- Aufbau eines transparenten Geodatenmarktes in Brandenburg.
- Die Initiative schafft wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung von e-Government.
- Durch den Aufbau von GIB kann mit dem Know-How-Transfer zwischen den Einrichtungen und der abgestimmten Entwicklung von Technologien eine Effektivierung des Mitteleinsatzes bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung erreicht werden.
- Die Initiative kann als Kommunikations- und Kompetenzplattform zur Betreuung der Anwender bei der Ablösung der bisherigen Geobasisdatenmodelle ALB, ALK und ATKIS durch das neue Datenmodell des ALKIS/AFIS/ATKIS-Konzeptes fungieren.
- Besondere Möglichkeiten ergeben sich durch die Einbeziehung und Verknüpfung der vielfältigen Fachdaten (z.B. Daten des Untergrundes, Umweltdaten). Hier kann Brandenburg sehr schnell eine Spitzenstellung bei der Entwicklung von innovativen Dienstleistungen und neuen Informationsprodukten erreichen.

Wie die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen bereits jetzt zeigt, sind positive Impulse zur Schaffung von technologieorientierten, zukunftssicheren Arbeitsplätzen zu erwarten. Aufbauend auf der Marktstudie in NRW sind die landesspezifischen Aspekte des Brandenburgischen Geodatenmarktes heraus zu arbeiten. Die Ergebnisse dieser Studie sollten innerhalb einer Landesinitiative unter Federführung der Staatskanzlei und des Innenministeriums umgesetzt werden. Hierzu ist ein offener organisatorischer Rahmen zu schaffen, der einen breiten Konsens zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Behörden fördert. Zur Integration der GIB in eine Deutsche Geodaten-Infrastruktur ist mit anderen Bundesländern, der AdV (Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland), dem DDGI (Deutscher Dachverband für Geoinformation) sowie dem IMAGI (Interministerieller Ausschuss für Geoinformationswesen) ein intensiver Austausch zu pflegen.

¹ Antwort auf die Große Anfrage im Deutschen Bundestag zum Thema Geodateninfrastruktur vom 23. Oktober 2000 (http://www.ddgi.de/ddgi/ddgi_news/2000/Antwort_BR.pdf)